



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma  
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH  
Markgrafenstr. 24  
91413 Neustadt a.d.Aisch

## NEUSTADTWERKE

Eing.	17. Okt. 2019
Abt.:	Kts. <i>[Handwritten Signature]</i>

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20313900089
Sicherheitsnummer:	37543388

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	203 / 139 / 00089	249	Herr Hubinger	260	16.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstr. 24, 91413 Neustadt</b>	
Name, Anschrift	<b>a.d.Aisch</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022.**

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

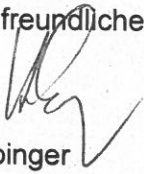
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

#### **Pers. Vorsprache beim Sachbearbeiter/in bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung**

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Servicezentrum</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
Mozartstraße 25	Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr	0981/16-333	poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de	
91522 Ansbach	Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr		<b>Internet</b>	
	Freitag 08:30 - 12:00 Uhr		<a href="http://www.finanzamt-ansbach.de">www.finanzamt-ansbach.de</a>	
<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>		<b>BIC</b>	
Sparkasse Ansbach	DE89 7655 0000 0000 2150 04		BYLADEM1ANS	
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	DE80 7600 0000 0076 5015 00		MARKDEF1760	
HypoVereinsbank Ansbach	DE25 7652 0071 0004 1500 66		HYVEDEMM406	

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Hubinger



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.